

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dennis Birnstock FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Erhalt von Schwimmbädern im Landkreis Esslingen**

#### **Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über haushalterische Strukturprobleme von Gemeinden im Landkreis Esslingen, die zu Kürzungen bei freiwilligen Aufgaben der Kommunen führen können oder führen müssen (bitte um eine Auflistung der Gemeinden mit signifikanten Haushaltsproblemen)?
2. Welche Schlüsse zieht sie aus der Studie „Kommunale Sportstätten: große Bedeutung und hoher Investitionsbedarf“ (Nr. 482, 13. Januar 2025) der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit Blick auf den Landkreis Esslingen?
3. Welche Erkenntnisse hat sie über die mögliche Schließung von Schwimm- und Hallenbädern im Landkreis Esslingen (bitte um Nennung der betroffenen Bäder)?
4. In welchem Umfang wurden in den vergangenen fünf Jahren Gemeinden aus dem Landkreis Esslingen durch Förderprogramme bei der Aufrechterhaltung Betriebs von Schwimm- und Hallenbädern unterstützt (bitte um eine differenzierte Darstellung nach Jahren und geförderten Gemeinden bzw. Bäder sowie dem genutzten Förderprogramm)?
5. Wie wird das Vergabeverfahren für die im Doppelhaushalt vorgesehenen 60 Millionen Euro zum Zwecke der Bädersanierung ausgestaltet werden (bitte auch unter Darstellung des zeitlichen Verlaufs)?
6. Wie viele Schulen im Landkreis Esslingen haben in den vergangenen fünf Jahren angezeigt, den verpflichtenden Schwimmunterricht nicht umsetzen zu können, weil kein Hallenbad in der Nähe existiert (bitte um Nennung der Schulen/Schulorte sowie der Anzahl an betroffenen Schülerinnen und Schülern)?
7. Wie viele Schulen im Landkreis Esslingen wurden zwecks Sicherstellung des Schwimmunterrichts über Alternativen informiert und beraten (bitte um eine chronologische Aufzählung der betroffenen Schulen)?

Eingegangen: 1.4.2025 / Ausgegeben: 21.5.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

8. Wie will sie angesichts der oben genannten Studie der Kreditanstalt für Wiederaufbau den Schwimmunterricht im Landkreis Esslingen gewährleisten?
9. Wie bewertet sie den Einsatz mobiler Schwimmbäder (zum Beispiel Wundine) im Landkreis Esslingen auch mit Blick auf die zukünftige Sicherstellung des Schwimmunterrichts in Schulen?

1.4.2025

Birnstock FDP/DVP

#### Begründung

Im Januar hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Studie zu kommunalen Sportstätten in Deutschland herausgebracht. Die Ergebnisse der Studie waren besonders mit Blick auf die negative Einschätzung des Überlebens von rund einem Sechstel der Schwimm- und Hallenbäder bedenklich. Die aus den Ergebnissen der Studie resultierenden Auswirkungen können sich bis zu problematischen Veränderungen bei der Gewährleistung des verpflichtenden Schwimmunterrichts erstrecken. Diese Kleine Anfrage will angesichts der Studienergebnisse die Situation im Landkreis Esslingen erfahren.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 16. Mai 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/38/2 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über haushalterische Strukturprobleme von Gemeinden im Landkreis Esslingen, die zu Kürzungen bei freiwilligen Aufgaben der Kommunen führen können oder führen müssen (bitte um eine Auflistung der Gemeinden mit signifikanten Haushaltsproblemen)?*

Zu 1.:

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mitgeteilt, dass auf Grundlage der aktuellen Haushaltspläne die sechs großen Kreisstädte im Landkreis Esslingen sowie 36 von 38 Städten und Gemeinden im Aufsichtsbereich des Landratsamts Esslingen im Jahr 2025 ein negatives ordentliches Ergebnis im Gesamtergebnishaushalt erwarten. Der Haushaltsausgleich ist in diesen Fällen nur über die Verwendung von Rücklagen aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse der Vorjahre möglich. Die Gemeinden Notzingen und Neidlingen planen ein positives ordentliches Ergebnis. Es handelt sich dabei jeweils um Planzahlen, die sich im laufenden Haushaltsjahr noch ändern können.

Nach der mehrjährigen Finanzplanung der Städte und Gemeinden wird sich die Finanzlage in den nächsten Jahren weiter verschlechtern. Die Kommunen stehen vor der Herausforderung, alle anfallenden Aufgaben mit begrenzten Ressourcen wahrnehmen zu müssen. Dies erfordert eine ständige Auseinandersetzung mit dem Aufgabenbestand und eine kontinuierliche Priorisierung von Aufgaben. Es obliegt der Kommune, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und hier insbesondere ihrer Finanzhoheit, eine Priorisierung ihrer Aufgaben vorzunehmen. Die Erfüllung der Pflichtaufgaben hat dabei Vorrang vor freiwilligen Aufgaben.

2. *Welche Schlüsse zieht sie aus der Studie „Kommunale Sportstätten: große Bedeutung und hoher Investitionsbedarf“ (Nr. 482, 13. Januar 2025) der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit Blick auf den Landkreis Esslingen?*

Zu 2.:

Der allgemeine Investitionsstau trifft auch die Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen. Das Fördervolumen des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ war nach Rückmeldung des Regierungspräsidiums Stuttgart in der Vergangenheit oftmals ausgeschöpft; einzelne Maßnahmen konnten deshalb nicht in das Programm aufgenommen werden.

3. *Welche Erkenntnisse hat sie über die mögliche Schließung von Schwimm- und Hallenbädern im Landkreis Esslingen (bitte um Nennung der betroffenen Bäder)?*

Zu 3.:

Informationen über die mögliche Schließung von Schwimm- und Hallenbädern im Landkreis Esslingen liegen der Landesregierung nicht vor. Das Regierungspräsidium Stuttgart teilte mit, dass derzeit keine Schließungen von Hallen- oder Freibädern geplant sind.

4. *In welchem Umfang wurden in den vergangenen fünf Jahren Gemeinden aus dem Landkreis Esslingen durch Förderprogramme bei der Aufrechterhaltung Betriebs von Schwimm- und Hallenbädern unterstützt (bitte um eine differenzierte Darstellung nach Jahren und geförderten Gemeinden bzw. Bäder sowie dem genutzten Förderprogramm)?*

Zu 4.:

Die in der nachfolgenden Tabelle zusammengefassten Angaben zur Förderung der Hallen- und Freibäder der Gemeinden im Landkreis Esslingen in den vergangenen fünf Jahren beruhen auf einer Abfrage, die kurzfristig über das Regierungspräsidium Stuttgart durchgeführt wurde:

Gemeinde	Schwimm-/Hallenbad	Förderjahr	Förderbetrag	Förderprogramm/gefördertes Projekt
Beuren	Lehrschwimmbecken	Bewilligung 2021	3 000 000 €	Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
Dettingen unter Teck	Hallenbad	Abrechnung 2021	4 938,32 €	Nationale Klimaschutzinitiative Bund – Modernisierung der Hallenbeleuchtung auf LED
Dettingen unter Teck	Hallenbad	Abrechnung 2019	70 956 €	Nationale Klimaschutzinitiative Bund – Erneuerung der Lüftungsanlage
Esslingen	Merkel'sches Schwimmbad	2023: 1 836 450 € 2024: 3 291 075 € Resttranche 2025 von 495 058,50 € steht noch aus	5 622 583,50 €	Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Zuschuss für Sanierung und Umbau
Filderstadt	Gartenhallenbad Filderstadt Bernhausen	Bewilligung 2020; bisher vereinnahmt 624 731,49 € in 2023/2024	3 069 000 €	Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur
Kirchheim unter Teck	Freibad	Bewilligung 2022; Abrechnung 2025	593 937 €	Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Zuschuss für Kinderplanschbecken
Wernau	Freibad	Bewilligung 2022; insgesamt 1,3 Millionen € für Sportpark	411 000 €	Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Ersatzneubau Freibad

Im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms (TIP) können Hallen- und Freibäder in nach dem Kurortegesetz Baden-Württemberg (KurorteG) prädikatisierten Kommunen bei baulichen Maßnahmen, wie beispielweise Modernisierung und Sanierung, gefördert werden. Im Landkreis Esslingen trifft dies nur auf die Gemeinde Beuren zu. In den vergangenen fünf Jahren wurden von der Gemeinde Beuren keine Förderanträge für die dortige Panorama Therme gestellt. Jedoch konnten der Gemeinde Beuren im Frühjahr 2021 Fördermittel aus dem Programm „Stabilisierungshilfe für kommunale Thermen und Mineralbäder“ in Höhe der möglichen Maximalförderung von 800 000 Euro bewilligt werden. Hintergrund war, dass die kommunalen Thermen und Mineralbäder von keinem anderen Corona-Unterstützungsprogramm erreicht wurden.

5. Wie wird das Vergabeverfahren für die im Doppelhaushalt vorgesehenen 60 Millionen Euro zum Zwecke der Bädersanierung ausgestaltet werden (bitte auch unter Darstellung des zeitlichen Verlaufs)?

Zu 5.:

Die Verteilung der jährlichen Fördermittel für die Sanierung von Lehrschwimmbecken und die Sanierung von kommunalen Bädern, die für den Schwimmunterricht an Schulen genutzt werden, soll künftig im Rahmen der Aufstellung der jährlichen Schulbauförderungsprogramme erfolgen. In der Regel erfolgt hierbei im Frühjahr die Verteilung der verfügbaren Fördermittel auf der Grundlage der Anmelde- und Dringlichkeitslisten der Regierungspräsidien auf den jeweiligen Regierungsbezirk. Danach erfolgt unter Einbeziehung des beim jeweiligen Regierungspräsidium unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände eingerichteten Beirats die Aufstellung des Förderprogramms für die einzelnen Regierungsbezirke. Hieraus erstellt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport das Förderprogramm für Baden-Württemberg. Dies geschieht üblicherweise im Sommer eines Jahres. Danach werden die Regierungspräsidien durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zur Erteilung von Bewilligungsbescheiden ermächtigt.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass das Förderprogramm für das Jahr 2025 erst aufgestellt werden kann, wenn die Neufassung der VwV SchulBau veröffentlicht wurde.

6. *Wie viele Schulen im Landkreis Esslingen haben in den vergangenen fünf Jahren angezeigt, den verpflichtenden Schwimmunterricht nicht umsetzen zu können, weil kein Hallenbad in der Nähe existiert (bitte um Nennung der Schulen/Schulorte sowie der Anzahl an betroffenen Schülerinnen und Schülern)?*
7. *Wie viele Schulen im Landkreis Esslingen wurden zwecks Sicherstellung des Schwimmunterrichts über Alternativen informiert und beraten (bitte um eine chronologische Aufzählung der betroffenen Schulen)?*

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erhebung zum Schwimmunterricht an baden-württembergischen Grundschulen aus dem Schuljahr 2023/2024 hat ergeben, dass im betreffenden Schuljahr an insgesamt 14 Grundschulen im Landkreis Esslingen kein Schwimmunterricht stattfinden konnte, da kein Zugang zu Wasserfläche bestand. Der fehlende Zugang zu Wasserfläche kann in diesen Fällen zumeist auf die vorübergehende Schließung des Merkel'schen Bades in Esslingen zurückgeführt werden. Im Herbst 2023 begann die Sanierung des Sportbads sowie des Lehrschwimbeckens. Die Sanierung wurde im Frühjahr 2025 abgeschlossen, seit April 2025 steht das Schwimmbad den Schulen wieder zur Verfügung.

Ort	Schule
Altdorf	Grundschule Altdorf
Bempflingen	Grundschule auf Mauern
Esslingen am Neckar	Lerchenäckerschule Grundschule
Esslingen am Neckar	Silcherschule Grundschule
Esslingen am Neckar	Grundschule Hegensberg-Liebersbronn
Esslingen am Neckar	Pliensauschule Grundschule
Esslingen am Neckar	Katharinenschule Grundschule
Esslingen am Neckar	Grundschule St. Bernhard
Esslingen am Neckar	Grundschule Sulzgries
Esslingen am Neckar	Herderschule Grundschule
Esslingen am Neckar	Grundschule Mettingen
Esslingen am Neckar	Waisenhofschule Grundschule
Hochdorf	Breitwiesenschule Grundschule
Lichtenwald	Grundschule Lichtenwald

Vor dem Hintergrund, dass das Merkel'sche Schwimmbad aufgrund seiner Rundenerneuerung längere Zeit geschlossen war, hatte sich die Stadt Esslingen für das mobile Lehrschwimmbekken Wundine beworben, das derzeit bis Mitte Juli 2025 zunächst an der Katharinenschule aufgestellt ist. Das Schwimmbekken bringt auch ausgebildete Lehrkräfte der Deutschen Kindersport Akademie mit, die die Schwimmlehrkräfte im Schwimmunterricht unterstützen. Jeden Tag können sechs Einheiten à anderthalb Stunden stattfinden. Bei einer Vollausslastung können so 180 Kinder pro Woche erreicht werden. Das Bad auf Rädern soll ab Ende Juli und bis zum Ende der Sommerferien anschließend in Berkheim aufgestellt werden. In den Ferien sollen dort zu vergünstigten Konditionen frei buchbare Kompaktkurse angeboten werden.

In Esslingen wird das Angebot wissenschaftlich durch das Institut für Sportwissenschaft und das Universitätsklinikum der Eberhard Karls Universität Tübingen begleitet. Untersucht wird zum Beispiel, welche Auswirkung das Projekt auf die Schwimmfähigkeit hat und welche Kinder besonders von dem mobilen Schwimmangebot profitieren. Durch die gewonnenen Erkenntnisse soll das Programm langfristig weiterentwickelt werden. Die Josef Wund Stiftung kann seit 2025 auf insgesamt vier SchwimmMobile zugreifen. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hatte die Anschaffung von zwei weiteren SchwimmMobilen bezuschusst. Für diese Bezuschussung standen in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 241 000 Euro zur Verfügung.

Alle oben aufgeführten Schulen wurden am 2. Juli 2024 bei einer Dienstbesprechung „Beratung und Unterstützung von Schulen ohne Schwimmunterricht“ anhand des Leitfadens „Schwimmunterricht an Grundschulen“ informiert und beraten. Aufgrund der erfolgreichen Beratung konnten an einem Großteil der Standorte für die meisten Jahrgänge Lösungsmöglichkeiten zur Durchführung von Schwimmunterricht gefunden werden, zum Beispiel konnte Schwimmunterricht in einigen Fällen blockweise im Esslinger Freibad angeboten werden. Des Weiteren wird der Schwimmunterricht jährlich auf den Dienstbesprechungen des Staatlichen Schulamts Nürtingen thematisiert (siehe dazu auch Drucksache 17/6359).

Da Schwimmunterricht nicht in allen Jahrgangsstufen unterrichtet wird und auch nicht unterrichtet werden muss, lässt sich eine genaue Anzahl der betroffenen Schülerinnen und Schüler, die in Folge eines nicht vorhandenen Hallenbades in der Nähe keinen Schwimmunterricht hatten, nicht ermitteln. Gleichzeitig lässt dies auch einen gewissen Spielraum beim Schwimmunterricht zu, insbesondere wenn Schwimmflächen nur in einem bestimmten Zeitraum nicht zur Verfügung stehen.

Zu den Werkreal-, Haupt-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren werden keine gesonderten Daten zum Schwimmunterricht erhoben.

In den letzten 5 Jahren wurde über das Fachreferat Sport des Regierungspräsidiums Stuttgart von keiner Schule angezeigt, dass der verpflichtende Schwimmunterricht nicht umgesetzt werden kann, weil kein Hallenbad in der Nähe existiert. Daher fand auch keine spezielle Beratung der Gymnasien statt.

An den Beruflichen Schulen gibt es keinen verpflichtenden Schwimmunterricht.

*8. Wie will sie angesichts der oben genannten Studie der Kreditanstalt für Wiederaufbau den Schwimmunterricht im Landkreis Esslingen gewährleisten?*

*9. Wie bewertet sie den Einsatz mobiler Schwimmbäder (zum Beispiel Wundine) im Landkreis Esslingen auch mit Blick auf die zukünftige Sicherstellung des Schwimmunterrichts in Schulen?*

Zu 8. und 9.:

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach § 48 Absatz 2 Schulgesetz stellt der Schulträger die Schulräume für die Durchführung des Unterrichts zur Verfügung; hierzu gehören auch die Voraussetzungen für den Sport- und Schwimmunterricht. Um Schulträger bei dieser Aufgabe zu unterstützen, werden innerhalb der für die Schulbauförderung vorgesehenen Mittel im Kommunalen Investitionsfonds im laufenden Doppelhaushalt jährlich 30 Millionen Euro für die Sanierung von Lehrschwimmbecken sowie von schulisch genutzten Schwimmbädern vorgesehen. Diese ergänzende Förderung ist mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt worden.

Im Übrigen zeigt ein Vergleich zwischen den Bundesländern zur Einwohnerzahl pro Bad, der Daten aus dem statistischen Landesamt zur Bevölkerungszahl und aus dem Bäderatlas zur Anzahl der Schwimmbäder verwendet, dass Baden-Württemberg mit rund 10 400 Einwohnern pro Bad hinter Thüringen mit rund 9 200 Einwohnern pro Bad auf dem zweiten Platz liegt (Stand Mai 2024).

Schwimmunterricht kann darüber hinaus auch unter herausfordernden Bedingungen, wie beispielsweise fehlender Schwimmbäder in unmittelbarer Nähe von Schulen, angeboten werden. Um Grundschulen hierbei zu unterstützen, wurden alle Grundschulen, die bei der Erhebung im Schuljahr 2023/2024 angegeben hatten, keinen Schwimmunterricht anbieten zu können, von der Schulaufsicht beraten. Hierzu wurde die Broschüre „Schwimmunterricht an Grundschulen – Beratungsgrundlage ab 2023/2024“ erstellt, in der unter anderem kreative Lösungsmöglichkeiten, wie Blockunterricht, Schwimmtage oder Schwimmschullandheime aufgezeigt werden (siehe dazu auch Drucksache 17/6359).

Zudem können Mobile Schwimmbäder in Teilen zu einer zukunftsfähigen Lösung zur Sicherstellung von Schwimmunterricht beitragen. Vorteile sind, dass sie durch ihre Flexibilität und Mobilität an verschiedenen Orten, beispielsweise in der unmittelbaren Nähe von Schulen, aufgestellt werden können (siehe Antwort zu Frage 6 und 7). Im Vergleich zu Neubauten oder aufwändigen Sanierungen von Bädern bieten sie zudem eine kurzfristig umsetzbare Möglichkeit. Zu beachten ist, dass mobile Schwimmbäder in der Regel befristet für einzelne Schulen zur Verfügung gestellt werden können und – je nach Größe – die Anzahl an Kindern, die das mobile Schwimmbad nutzen können, begrenzt ist. Darüber hinaus sind in der Regel lediglich die ersten beiden Niveaustufen des Schwimmen-Könnens, die Wassergewöhnung und die Grundfertigkeiten, über ein mobiles Schwimmbad abzubilden.

Schopper  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport